

Samstag, 27.01.2018

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Mikrozensus 2018 im Januar gestartet Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2018 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2018 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2018 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der zu zahlenden Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2018 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den ersten Teil des Lärmaktionsplans veröffentlicht. Der sogenannte Teil A ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de oder über die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes www.eba.bund.de/lap abrufbar und ist auf Wunsch auch als Druckversion verfügbar. Er ist das Ergebnis der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Insgesamt sind in der ersten Phase ca. 38.000 Beteiligungen eingegangen.

Am 24. Januar 2018 beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 7. März 2018 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Die Teile A und B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist: www.laermaktionsplanung-schiene.de.

Ab dem 24. Januar 2018 bis zum 7. März besteht die Möglichkeit, über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform an der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mitzuwirken. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Weitere Informationen und Fragen:

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse:

www.laermaktionsplanung-schiene.de

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de oder postalisch an oben genannte Adresse richten.

Die VLF-Frauengruppe lädt alle Interessierten zu diesen Veranstaltungen ein

Vorträge: Rahmenthema: Haushalt modern!

Donnerstag 01.02.2018
14:00 Uhr
Arthotel ANAFlair (ehem. Hotel am Ring), Nördlingen
Vortrag: „**Kunststoff – Segen oder Fluch?**“
Referentin: Maria Leidemann, Umweltberaterin
VerbraucherService Augsburg

Donnerstag 15.02.2018
14:00 Uhr
Gasthaus Reichensperger (Zum Adler), Tapfheim
Vortrag: „**Kunststoff – Segen oder Fluch?**“
Referentin: Maria Leidemann, Umweltberaterin
VerbraucherService Augsburg

Freitag, 20.04.2018
10:00 Uhr
Wirtshaus Zum Kratzhof Harburg
Bayerische Küche heute– die Hauswirtschafterei
Vortrag mit Buffet

Silvia Schlögel, Kochbuchautorin Geschäftsführerin
„Die Hauswirtschafterei- Leben auf dem Land GmbH“,
Ramsau
Fam. Kilian, Kratzhof
Anmeldung erforderlich: 09081/21060 oder
poststelle@aelf-nd.bayern.de
Kostenbeitrag

Welt-Krebstag am 4. Februar **Mehr Sicherheit durch ärztliche Zweitmeinung**

Weltweit sterben jährlich 8,2 Millionen Menschen an Krebs. Allein in Bayern erkranken jedes Jahr rund 68.000 Menschen daran. Der Welt-Krebstag am 4. Februar soll helfen, über das Leben mit der Erkrankung aufzuklären. Um Patienten mit der Diagnose Krebs in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen, bietet die AOK in Donauwörth eine erweiterte onkologische Zweitmeinung. Betroffene Versicherte der AOK können sich kostenlos bei der Universitätsklinik in Erlangen beraten lassen. Das Angebot für eine ärztliche Zweitmeinung gilt für viele bösartige Tumorerkrankungen mit Ausnahme von Augentumoren. Eine entsprechende Kooperation hat die AOK Bayern mit dem Universitätsklinikum in Erlangen geschlossen. „Damit geben wir Patienten eine zusätzliche Orientierungshilfe – und ein Stück mehr Sicherheit bei der Entscheidung“, sagt Johannes Hiller, von der AOK in Donauwörth. Die Universitätsklinik in Erlangen gehört zu den onkologischen Spitzenzentren in Bayern. Für Versicherte der AOK Donauwörth gibt es eine kostenlose Service-Hotline. Unter der Telefonnummer 0800 / 88 100 81 können sich AOK-Versicherte für die ärztliche onkologische Zweitmeinung anmelden. Dort erfahren sie auch, welche Befunde eingereicht werden müssen. Ein persönliches Erscheinen in der Universitätsklinik ist nicht notwendig. Der Versicherte muss auch keine Überweisung oder Einweisung durch den Hausarzt vorlegen. Die Hotline ist Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und am Mittwoch von 12 bis 17 Uhr zu erreichen. Jede Woche findet in der Universitätsklinik in Erlangen mindestens einmal eine sogenannte Tumorkonferenz statt. Hier prüfen Mediziner der Uniklinik aus verschiedenen

Fachrichtungen die Behandlungsmöglichkeiten. Die Patienten erhalten innerhalb von drei Werktagen nach der Konferenz die schriftliche Zweitmeinung. Diese kann die Behandlungsempfehlung bestätigen oder eine Alternative aufzeigen.

EINLADUNG ZUR INFOVERANSTALTUNG DES BUND NATURSCHUTZ DONAU-RIES ZUM AUEN-NATIONALPARK

am Mittwoch, 31.01.2018, 19.00 Uhr

im Bürgerhaus in Niederschönenfeld (Am Moosanger 9)

„Wert der Donauauen“ - Dr. Christine Margraf

(Leiterin Fachabteilung des Bund Naturschutz in München)

„Aufgaben und Entwicklungen des Nationalparks Bayerischer Wald“ - Dr. Franz Leibl

(Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald)

Beratung zu Elektromobilität

Donauwörth (pm). Die nächste Elektromobilitätsberatung des Landkreises Donau-Ries findet am Dienstag, 6. Februar, von 14 bis 17 Uhr bei der Bauinnung Donau-Ries in Nördlingen (Kerschensteiner Str. 35) statt. Dabei werden maximal sechs Einzelgespräche durchgeführt. Für die Beratung ist daher eine Anmeldung bei der Bauinnung Donau-Ries unter Tel. 09081/2597-0 erforderlich. Die Beratung ist kostenlos und neutral und deckt sämtliche E-Mobilitätsthemen ab: Aufbau von Ladeinfrastruktur, Nutzung von Solarstrom für E-Autos, Autostromprodukte, Laden im öffentlichen Netz, Förderangebote und vieles mehr bis hin zu E-Bike-Ladeinfrastruktur und -Vermietkonzepten. Die Beratung richtet sich an Privatleute, Unternehmen sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen. Die Beratungsgespräche führt Günter Riedinger, Energieberater der Lechwerke AG (LEW). Sowohl die Bauinnung wie die LEW AG sind Energie-Allianz Partner des Landkreises Donau-Ries.

Kontakt:

Landkreis Donau-Ries

Heike Burkhardt, Energiebeauftragte

Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth

Tel.: 0906 74 258

Fax: 0906 74 248

E-Mail: energie@lra-donau-ries.de